

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 19(9)82
25. Juni 2018



Stellungnahme

***im Rahmen der öffentlichen Anhörung
zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
– Erhöhung der Ausbaumengen für
Windenergie an Land und Solarenergie
BT-Drs. 19/2108***

Autorin:

Eva Hauser
Stv. wissenschaftliche Leiterin
IZES gGmbH
Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme

Altenkesseler Str. 17
66115 Saarbrücken
Tel.: +49-(0)681-844 972-0
Email: hauser@izes.de

Saarbrücken, den 25.06.2018

In Kürze

Die Umsetzung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Sonderausschreibungen ist sinnvoll, aber alleine noch nicht ausreichend, um die Erneuerbaren-Energien-Ziele und Klimaschutzziele des Koalitionsvertrages umzusetzen und die Defizite des bisherigen Ausschreibungssystems auszugleichen. Auch eine zügige Anpassung der EE-Korridore ist eine weitere, wichtige Voraussetzung hierfür.

Können die Erneuerbare-Energien- und Klimaschutzziele der Bundesregierung ohne die geplanten Zusatzvolumina an EE-Stromerzeugungsanlagen erzielt werden?

Gemäß dem Koalitionsvertrag setzt sich Deutschland in Übereinstimmung mit den Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen. Allerdings besteht gegenwärtig eine große Handlungslücke bei den Klimaschutzzielen für 2020; Das Minderungsziel 2030 will die Regierungskoalition jedoch erreichen. Dies bedeutet, dass die Geschwindigkeit, mit der diese Ziele umgesetzt werden, von nun an massiv erhöht werden muss.

Dabei bedeutet effektiver Klimaschutz ein vielfacher Zugewinn in politischer und ökonomischer Hinsicht sowie an Lebensqualität:

- In politischer Hinsicht geht es um unsere Rolle als Vorbild im Klimaschutz, die wir als entwickelte Industrienation haben, und um unsere politische Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Partnern in der EU und weltweit.
- In ökonomischer Hinsicht bedeutet effektiver Klimaschutz eine Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit, denn eine nachhaltige Energie- und Industriepolitik sichert und schafft nicht nur Exportmärkte, sondern kann zu einer positiven Entwicklung in anderen Staaten beitragen. Er verhindert auch Schäden an Mensch und Natur sowie an der jeglicher Infrastruktur und Beeinträchtigung der Funktionen der staatlichen Organe durch Extremwetterereignisse. Dabei ist zu beachten, dass die Vulnerabilität gegen Klimawandelschäden oftmals in weniger begüterten Bevölkerungsschichten umso höher ist, da diese sich ggf. nicht mehr versichern können bzw. keine Schutzmaßnahmen ergreifen können.
- Nicht zuletzt bedeutet effektiver Klimaschutz auch bessere Gesundheits- und Lebensbedingungen.

Alternativen zur Umsetzung bestünden vielleicht, wenn bislang mehr Erfolge in den anderen Energie- und Emissionssektoren erzielt worden wären.

Im aktuellen Klimaschutzbericht 2017¹ prognostiziert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für 2020 eine Lücke von acht Prozentpunkten im Vergleich zur anvisierten CO₂-Minderung von 40 Prozent gegenüber 1990. Stattdessen sollte Deutschland nach gegenwärtigem Stand und unter Maßgabe der im Klimaschutzbericht getroffenen Annahmen nur 32 Prozent erreichen. Ohne zusätzliche Maßnahmen wird Deutschland sein Klimaschutzziel deutlich verpassen².

Deutschland droht neben seinem Klimaschutzziel auch die EU-Verpflichtung zum Anteil Erneuerbarer Energien (EE) am Bruttoendenergieverbrauch für 2020 deutlich zu verfehlen. Der EU-Verpflichtung entsprechend müsste der Anteil Erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch im Jahr 2020 18 Prozent betragen.

Dies erscheint gegenwärtig unter den derzeitigen Bedingungen nicht zu erreichen, da die Entwicklung der Erneuerbaren Energie im Jahr 2017 in den drei Energiesektoren sehr unterschiedlich verlief: Während der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 31,6% (2016) auf 36,2 % (2017) stark anstieg, sanken bzw. stagnierten die erneuerbaren Energien im Wärme- und Verkehrssektor. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch sank um 0,3 Prozentpunkte auf 12,9 %, im Verkehr blieb der Anteil mit 5,2 % konstant³.

Damit bleibt der Stromsektor nach wie vor der maßgebliche Treiber bei der Erreichung der Klimaschutzziele. Es ist gegenwärtig unwahrscheinlich, dass mögliche Defizite im Stromsektor durch den Wärme- oder Verkehrssektor ausgeglichen werden können.

Für den Stromsektor selbst ist zu konstatieren, dass der notwendige Netto-Zubau hinter den bislang geltenden Ausbaukorridoren zurückbleibt, da kein Ausgleich für den drohenden Anlagenrückbau vorgesehen ist und die gewählten Instrumente insb. für Photovoltaik und Biomasse, aber auch für Windenergie größere Defizite aufweisen:

- Der Ausbau im Bereich der Biomasse ist durch die Korridore im EEG bereits stark begrenzt; diese Korridore reichen nicht aus, um den erwartbaren Anlagenrückbau auszugleichen. Gleichzeitig lagen bereits die in der Ausschreibungsrunde des Jahres 2017 eingebrachten Gebote unter den Mengen des Korridors⁴. Für diese Fehlmengen ist gegenwärtig kein Ausgleich vorgesehen.

¹ Vgl. BMU (2018): Klimaschutzbericht 2017. Berlin (unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprogramm.pdf, letzter Abruf am 22.06.2018).

² Vgl. IZES (2016): Reichen die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung aus, um die Klimaschutzlücke 2020 zu schließen? Saarbrücken. S. 4-6. (unter: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/klimawandel/klimaschutzluecken_2020_massnahmen.pdf, letzter Abruf am 22.06.2018).

³ Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#status-quo>, letzter Abruf am 22.06.2018.

⁴ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Biomasse/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html, letzter Abruf am 22.06.2018.

- Bei Photovoltaik werden seit Jahren die Werte des Korridors im EEG unterschritten. Seit 2013 wurde die 2GW-Marke beim Zubau weit unterschritten⁵.
- Bislang konnten diese Unterschreitungen der Korridore durch den Zubau bei Wind an Land ausgeglichen werden. Allerdings besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen wohl stark einbrechenden Zubau in den Jahren 2019 und 2020. Im Jahr 2019 wäre eigentlich die Inbetriebnahme zumindest eines Teils der 2017 bezuschlagten Windprojekte zu erwarten gewesen. Aufgrund der Realisierungsfrist von 4,5 Jahren für die bei Gebotsabgabe noch nicht genehmigten, aber mehrheitlich bezuschlagten Bürgerenergie-Projekte ist dies nun jedoch nicht mehr zu erwarten⁶.

Aufgrund dieser gravierenden Defizite bereits im Rahmen der bestehenden EE-Korridore ist es ratsam, die im Koalitionsvertrag angelegten und mit dem hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf präzisierten zusätzlichen Volumina an Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung auszuschreiben und mittelfristig das System der Ausschreibungen stärker zu ergänzen bzw. zu überdenken⁷.

Ist zu erwarten, dass diese Zusatzvolumina an Wind und PV-Anlagen bereits ausreichen, um die EE- und Klimaschutzziele bis 2035 zu erfüllen?

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Zielerreichung im Stromsektor bereits gemäß EEG 2017 unerlässlich ist. Da die Zielstellung aus gutem Grund im Koalitionsvertrag jedoch auf 65%⁸ angehoben worden ist, bedeutet dies, dass die bestehenden Zielkorridore im EEG überdacht und in Bälde angehoben werden sollten.

Die folgende Tabelle illustriert den gemäß EEG 2017 erwartbaren NETTO-Zubau und zeigt, welche Anteile der EE am Bruttostromverbrauch zu erwarten wären, sofern

- der Bruttostromverbrauch (=BSV) gemäß den Vorgaben des Energiekonzepts reduziert werden kann (463,7 TWh in 2050) oder
- der Bruttostromverbrauch gemäß einer linearen Regression entsprechend der realen Verbrauchswerte zwischen 2008 und 2015 zwar leicht sinken, aber das Ziel des Energiekonzepts verfehlen (520 TWh in 2050) sollte:

⁵ Vgl. AGEE-Stat/ UBA (2018): Erneuerbare Energien in Deutschland. Daten zur Entwicklung im Jahr 2017. Dessau-Roßlau. S. 19. (unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erneuerbare-energien-in-deutschland-2017>, letzter Abruf am 22.06.2018).

⁶ Vgl. IZES (2018): Ausschreibungen für Windenergie an Land: Erfahrungen in acht Ländern. Saarbrücken, S. 88, (unter: http://www.izes.de/sites/default/files/publikationen/EM_17_083.pdf, letzter Abruf am 22.06.2018).

⁷ Vgl. hierzu IZES (2018), ibid.

⁸ Der Koalitionsvertrag enthält jedoch eine Formulierung, die nicht explizit den Stromsektor benennt: „Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an ...“. (vgl. S. 71)

			EE ge- samt	<i>Davon Wind an Land</i>	<i>Davon Wind auf See</i>	<i>Davon PV</i>	<i>Davon Bio- masse</i>
2020	Installierte Leistung	GW	125	51,0	7,2	52,1	8,7
	Stromerzeugung	TWh	228,2	86,5	23,1	48,4	47,9
	Anteil am BSV (lin. Regression 2008-15)	%	38,9	14,7	3,9	8,2	8,2
	Anteil am BSV (Energie- konzept)	%	41,0	15,6	4,1	8,7	8,6
2030	Installierte Leistung	GW	143	59,0	15,0	59,3	3,7
	Stromerzeugung	TWh	266,9	108,6	62,4	57,3	16,4
	Anteil am BSV (lin. Regression 2008-15)	%	47,3	19,2	11,1	10,1	2,9
	Anteil am BSV (Energie- konzept)	%	50,8	20,7	11,9	10,9	3,1
2040	Installierte Leistung	GW	135,6	64,1	15	50,1	0,8
	Stromerzeugung	TWh	271,5	127,6	67,6	50,4	3,6
	Anteil am BSV (lin. Regression 2008-15)	%	50,1	23,5	12,5	9,3	0,7
	Anteil am BSV (Energie- konzept)	%	54,9	25,8	13,7	10,2	0,7
2050	Installierte Leistung	GW	167,2	84,7	15	61,1	0,75
	Stromerzeugung	TWh	345,3	182,5	73,2	64,0	3,3
	Anteil am BSV (lin. Regression 2008-15)	%	66,4	35,1	14,1	12,3	0,6
	Anteil am BSV (Energie- konzept)	%	74,5	39,4	15,8	13,8	0,7

Tabelle 1 erwartbare Anteile der EE am Bruttostromverbrauch gemäß EEG 2017
(Berechnungen IZES gGmbH)

Selbst eine moderate Erhöhung des Bruttostromverbrauchs hätte im Rahmen der Korridore des EEG 2018 massive Auswirkungen auf die Zielerreichung bei den Erneuerbaren Energien. Dabei kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar gesagt werden, welche zusätzlichen Verbräuche im Rahmen der Sektorkopplung auftreten werden.

Daher ist es notwendig, die EE-Ausbaukorridore zügig und konsequent anzuheben und Instrumente zu schaffen, die ausreichende und verlässliche Anreize zum Bau dieser Anlagen gewähren. Diese Anhebung der Zielstellung im EEG benötigt für einen effektiven Klimaschutz zusätzliche flankierende Maßnahmen. Dazu gehören ein zügiger Rückbau der fossilen Energiebereitstellung, die parallele Fortsetzung des Aus- und Umbau des Stromnetzes bei Stärkung der Bürgerbeteiligung sowie die Sicherung der hohen Akzeptanz des Gemeinschaftsprojekts Energiewende⁹.

⁹ Vgl. IZES (2018, in Vorbereitung): Maßnahmen zur Sicherung eines klimaschutzdienlichen EE-Ausbaus der Stromerzeugung.